



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt an Gymnasien

Für Interessenten mit einem Studienbeginn ab WS 2010/11
(Stand September 2009)

1. Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst. Der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ wird in Baden-Württemberg für die wissenschaftlichen Fächer an den Universitäten bzw. für das Fach "Jüdische Religionslehre" an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und für die künstlerischen Fächer an den Kunsthochschulen absolviert.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von Gymnasien mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Ausbildung zum Lehramt in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen. Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen differenziert nach Schulart und gewählten Fächern finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

2. Das Studium

Zur Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien sind Studiengänge an Universitäten, der Hochschule für Jüdische Studien sowie an Kunst- und Musikhochschulen eingerichtet.

2.1 Studiengänge mit wissenschaftlichen Fächern

Das Lehramtsstudium an den Universitäten umfasst folgende Bereiche:

- den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich (spätere Unterrichtsfächer),
- die Bildungswissenschaftlichen Studien,
- das Ethisch-Philosophische Grundlagensstudium,
- die schulpraktische Ausbildung.

Die schulpraktische Ausbildung umfasst ein **Schulpraxissemester** von 13 Wochen Dauer und wird in der Regel als Block, alternativ in Modulen absolviert. Weitere Einzelheiten zum Praxissemester finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.praxissemester.kultus-bw.de.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit **10 Semester**. Soweit vorgeschriebene Kenntnisse in einer alten Fremdsprache nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, bleiben je Fremdsprache zwei Semester unberücksichtigt.

Hinweis zu fremdsprachlichen Anforderungen

Soweit die für die Zulassung zur Prüfung zwingend vorgeschriebenen Sprachkenntnisse (siehe Tabelle im Abschnitt "Bewerbung und Zulassung") nicht zum Studienbeginn nachgewiesen sind, soll dieser Nachweis bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung erbracht werden.

Studiengänge und Fächerverbindungen

Grundsätzlich können zwei der in der Tabelle (auf der nächsten Seite) aufgeführten Fächer als Hauptfächer gewählt werden, Bildende Kunst und Musik werden zumeist mit einem Beifach verbunden.

Wer allerdings in Baden-Württemberg nicht nur die Erste Staatsprüfung absolvieren, sondern auch zum Vorbereitungsdienst zugelassen und später in den staatlichen Schuldienst eingestellt werden will, muss bei der Fächerkombination einige Besonderheiten beachten. Bei einzelnen Fächerverbindungen für das Lehramt an Gymnasien müssen drei Fächer studiert werden. Dieses dritte Fach wird mit einer Erweiterungsprüfung abgeschlossen und kann wahlweise als Hauptfach oder als Beifach studiert werden. Das Beifachstudium ist dabei zeitlich und inhaltlich weniger anspruchsvoll als das Studium eines Hauptfaches. Allerdings qualifiziert das abgeschlossene Beifachstudium nur für eine Lehrtätigkeit in der gymnasialen Unter- und Mittelstufe.

Bei der Einstellung können bestimmte Fächer und

die Anzahl der Fächer von Vorteil sein.

Fächerverbindungen Wissenschaftliche Fächer	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erziehungswissenschaft	Evangelische Theologie	Französisch	Geographie	Geschichte	Griechisch	Informatik	Italienisch	Jüdische Religionslehre	Katholische Theologie	Latein	Mathematik	Naturwissenschaft u. Technik	Philosophie/Ethik	Physik	Politik-/Wirtschaftswissens.	Russisch	Spanisch	Sport
Biologie		●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Chemie	●		●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutsch	●	●		●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Englisch	●	●	●		○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Erziehungswissenschaft	○	○	○	○		○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Evangelische Theologie ³⁾	●	●	●	●	○		●	●	●	●	●	●			●	●	○	○	●	●	●	●	●
Französisch	●	●	●	●	○	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Geographie	●	●	●	●	○	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geschichte	●	●	●	●	○	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Griechisch	●	●	●	●	○	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Informatik ¹⁾	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Italienisch	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Jüdische Religionslehre ^{3) 4)}	●	●	●	●	○		●	●	●	●	●	●			●	●	○	○	●	●	●	●	●
Katholische Religionslehre ³⁾	●	●	●	●	○		●	●	●	●	●	●			●	●	○	○	●	●	●	●	●
Latein	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	○	●	●	●	●	●	●
Mathematik	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		○	●	●	●	●	●	●
Naturwissenschaft u. Technik ⁵⁾	●	●	○	○	○	○	○	●	○	○	○	○	○	○	○	○		○	●	○	○	○	○
Philosophie/Ethik	●	●	●	●	○	○	●	●	●	●	●	●	○	○	●	●	○		●	●	●	●	●
Physik	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●
Politik-/Wirtschaftswissenschaft ¹⁾	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●		●	●	●
Russisch	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●		●	●
Spanisch	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●		●
Sport ²⁾	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	

● Zwei-Fächer-Verbindung

○ Drei-Fächer-Verbindung (es ist ein weiteres wissenschaftliches Fach zu wählen)

1) kann nur als Hauptfach gewählt werden

2) Sporteingangsprüfung erforderlich

3) Evangelische Theologie, Katholische Theologie oder Jüdische Religionslehre kann nur von Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

4) wird nur an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg angeboten

5) Das Fach Naturwissenschaft und Technik kann nur in Verbindung mit Biologie, Chemie, Physik oder Geographie (mit Schwerpunkt physischer Geographie) gewählt werden.

Prüfungen

Orientierungsprüfungen (in der Regel bis zweites Semester zu absolvieren) entscheiden darüber, ob weiter studiert werden kann. Die akademische Zwischenprüfung soll bis zum Ende des 4. Semesters abgelegt werden. Bis zum Ende des 10. Semesters hat der Studierende die Möglichkeit, seine Prüfungstermine aufzuteilen. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Studierender eine Prüfung in einem Hauptfach als nicht unternommen erklären lassen (Freiversuch). In einem der gewählten Hauptfächer ist eine Wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Das soll vor der mündlichen Prüfung im entsprechenden Fach geschehen.

Das Thema ist so zu wählen, dass vier Monate genügen. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

2.2 Fächerverbindungen mit Bildender Kunst oder Musik

Im Lehramtstudium mit Bildender Kunst oder Musik werden in der Regel zwei Fächer gewählt. Das **künstlerische Fach** wird an einer Staatlichen Akademie für Bildenden Kunst bzw. an einer Musikhochschule studiert, das **wissenschaftliche Fach** an einer Universität in der Nähe der jeweiligen Kunsthochschule bzw. das Fach "Jüdische Religionslehre" an der Hochschule für Jüdische Studien.

Alternativ zum wissenschaftlichen Fach kann auch ein künstlerisches Verbreitungsfach gewählt werden. Die möglichen Fächerverbindungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für Fächerverbindungen mit Bildender Kunst **12 Semester**, für Verbindung von Musik mit einem wissenschaftlichen Fach mit Beifachumfang oder einem Verbreitungsfach **11 Semester**, mit einem wissenschaftlichen Fach im Hauptfachumfang **12 Semester** und umfasst jeweils auch den Zeitraum für die Prüfung. Das Studium des wissenschaftlichen Faches kann gleichzeitig mit dem Studium der Bildenden Kunst oder Musik erfolgen. Die Prüfung im wissenschaftlichen Fach kann vor der Prüfung im künstlerischen Fach abgelegt werden, sofern das Studium des künstlerischen Faches begonnen wurde.

2.3 Erweiterungsprüfung

Außer den vorgeschriebenen Erweiterungsprüfungen gibt es die **freiwillige Erweiterungsprüfung**. Diese kann frühestens zum Termin der Prüfung des 2. Hauptfachs, bei Verbindungen mit Bildender Kunst oder Musik des wissenschaftlichen

Fachs, insofern es nach dem künstlerischen Fach absolviert wird, abgelegt werden. Sie kann auch nach bestandener Erster Staatsprüfung abgelegt werden. Eine Erweiterungsprüfung kann in einem der wissenschaftlichen Fächer abgelegt werden (siehe Tabelle auf Seite 3).

Fächerverbindungen mit Bildender Kunst oder Musik	Künstlerische Hauptfächer	
	Bildende Kunst	Musik
Wissenschaftliche Fächer		
Biologie	●	●
Chemie	●	●
Deutsch	●	●
Englisch	●	●
Erziehungswissenschaft	○	○
Evangelische Theologie ¹⁾	●	●
Französisch	●	●
Geographie	●	●
Geschichte	●	●
Griechisch	●	●
Informatik ⁶⁾	●	●
Italienisch	●	●
Jüdische Religionslehre ¹⁾⁵⁾	●	●
Katholische Theologie ¹⁾	●	●
Latein	●	●
Mathematik	●	●
Naturwissenschaft und Technik ⁷⁾	○	○
Philosophie/Ethik	●	●
Physik	●	●
Politik-/Wirtschaftswissenschaft ⁶⁾	●	●
Russisch	●	●
Spanisch	●	●
Sport ²⁾	●	●
Verbreitungsfächer		
Musik/ Jazz und Populärmusik ³⁾		●
Bildende Kunst/ Intermediales Gestalten ⁴⁾	●	
Studienorte der künstlerischen Hauptfächer	Karlsruhe Stuttgart	Freiburg Karlsruhe Mannheim Stuttgart Trossingen

● Zwei-Fächer-Verbindung

○ Drei-Fächer-Verbindung (es ist ein weiteres wissenschaftliches Fach zu wählen)

1) Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Jüdische Religionslehre kann nur von Bewerberinnen und Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

2) Sparteingangsprüfung erforderlich

3) wird nur in Stuttgart und Trossingen angeboten

4) wird nur in Stuttgart angeboten

5) wird nur an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg angeboten

6) nur als Hauptfach

7) Das Fach Naturwissenschaft und Technik kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie (mit Schwerpunkt Phys. Geographie) studiert werden.

Darüber hinaus ist eine Erweiterungsprüfung in folgenden Fächern möglich: **andere lebende Fremdsprachen, Astronomie, Geologie, Griechisch-Römische Archäologie, Hebräisch, Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft, Psychologie, Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie.**

2.4 Bewerbung und Zulassung

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist die **allgemeine Hochschulreife**. Für die Studienfächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik, Musik, Erziehungswissenschaft, Physik, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft und Sport werden auch Bewerber/innen mit **fachgebundener Hochschulreife** zugelassen, sofern sie diese in Baden-Württemberg erworben haben. Zulassungsvoraussetzung ist zudem der Nachweis über die Absolvierung des **Orientierungstests** für angehende Lehrkräfte unter www.bw-cct.de und ein **Zwöchiges Orientierungspraktikum** in der Schule, das spä-

testens bis zum Beginn des 3. Semesters nachgewiesen werden muss.

In vielen Fächern gibt es Zulassungsbeschränkungen; diese und andere Informationen über die Gestaltung der Studiengänge an den Hochschulen und die Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf deren Homepages oder unter www.studieninfo-bw.de. Für die Fächer **Musik** und **Bildende Kunst** ist eine Eignungsprüfung und für das Fach **Sport** eine Sporteingangsprüfung erforderlich. Bewerber/innen, die sich darauf vorbereiten möchten, können die jeweils geltenden Bedingungen bei den Schulen bzw. bei der zuständigen Schulverwaltung erfragen. Absolventinnen/Absolventen der Profil-, Neigungs- oder Leistungskurse Sport kann auf Antrag und bei guten Kursleistungen die Eingangsprüfung erlassen werden.

Fächerangebot Wissenschaftliche Fächer	Universität									Fremdsprachliche Anforderungen	
	Freiburg	Heidelberg	Hohenheim	Karlsruhe	Konstanz	Mannheim	Stuttgart	Tübingen	Ulm	Hauptfach	Beifach
Biologie	•	•	•	•	•			•	•		
Chemie	•	•		•	•		•	•	•		
Deutsch	•	•		•	•	•	•	•		Englisch und eine weitere Fremdsprache	Englisch und eine weitere Fremdsprache
Englisch	•	•			•	•	•	•		Latinum oder moderne romanische Fremdsprache	
Erziehungswissenschaft	•	•					•	•			
Evangelische Theologie		•						•		Latinum und Graecum	Latein- und Griechischkenntnisse
Französisch	•	•			•	•	•	•		Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache	Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache
Geographie	•	•		•				•			
Geschichte	•	•			•	•	•	•		Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache	Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache
Griechisch	•	•						•		Latinum und Graecum	Graecum
Informatik	•	•		•	•		•	•	•		
Italienisch	•	•			•			•		Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache	Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache
Jüdische Religionslehre ¹⁾		•								Hebraicum der Hochschule für Jüdische Studien	Hebraicum der Hochschule für Jüdische Studien
Katholische Theologie	•							•		Latinum und Graecum oder Griechischkenntnisse	Latein- und Griechischkenntnisse
Latein	•	•			•			•		Latinum und Graecum	Latinum
Mathematik	•	•		•	•	•	•	•	•		
Naturwissenschaft und Technik				•			•		•		
Philosophie/Ethik	•	•			•	•	•	•		Latinum oder Graecum	Latinum oder Graecum
Physik	•	•		•	•		•	•	•		
Politik-/Wirtschaftswissenschaft	•	•			•	•	•	•			
Russisch		•			•			•			

Spanisch	●	●			●	●		●		Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache	Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache
Sport ²⁾	●	●		●	●		●	●			

- Studienangebot

- 1) an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.
- 2) Sporteingangsprüfung

Bewerbungsfristen

Für die wissenschaftlichen Fächer an den **Universitäten** ist der **15. Juli** für das Wintersemester und der **15. Januar** für das Sommersemester in der Regel Bewerbungsschluss. Bei einer Kombination nicht zulassungsbeschränkter Fächer ist eine Bewerbung und Immatrikulation an einigen Universitäten auch nach diesen Terminen noch möglich. Bitte erkundigen Sie sich darüber rechtzeitig.

An den **Kunsthochschulen** liegen die Bewerbungsfristen wesentlich früher und sind von Hochschule zu Hochschule verschieden. In der Regel liegen die Fristen für das Wintersemester in den Monaten **Mai und Juni**, und für das Sommersemester in den Monaten **November und Dezember**. Die Bewerbungsfrist ist damit gleichzeitig die Anmeldung für die Eignungsprüfung. Bitte erkundigen Sie sich bei den einzelnen Hochschulen nach den genauen Terminen oder auf den Internetseiten:

Der Anmeldeschluss für die **Sporteingangsprüfung** ist der **15. Mai**. Sie findet für das Winter- und Sommersemester nur einmal jährlich statt.

3. Der Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an das Hochschulstudium ist ein Vorbereitungsdienst an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung abzuleisten. Der 18-monatige Vorbereitungsdienst beginnt einmal **jährlich im Januar**. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erwirbt die Studienreferendarin/ der Studienreferendar die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien und in seinen/ihren Hauptfächern die Lehrbefähigung für alle Stufen des Gymnasiums.

Hinweis zum höheren Schuldienst an beruflichen Schulen

Wenn sich die Erste Staatsprüfung auf mindestens zwei in den Stundentafeln der beruflichen Schulen ausgewiesene Unterrichtsfächer erstreckt und eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens drei Monaten nachgewiesen wird, kann der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen abgeleistet werden (siehe entsprechendes Merkblatt). Dort ergeben sich auf absehbare Zeit bessere Einstellungschancen.

4. Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 31.07.2009 (Kultus und Unterricht 01.10.2009).
- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien vom 10. März 2004 (Kultus und Unterricht 2004, S. 74).

Den Originaltext der Prüfungsordnungen in der aktuellen Fassung finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

- www.llpa-bw.de